Niederschrift
über die Sitzung des

Gemeinderates Hunding

Sitzungstag: **10.10.2024** Sitzungsort: Hunding

Anwesend:	**Abwesend:**	**Abwesenheitsgrund**
1. Bürgermeister u. Vorsitzender: **Thomas Straßer**		
Gemeinderäte: **Baranski Peter**		
	Brumbauer Anton	entschuldigt
Ellerbeck Manuela		
Hackl Matthias		
Höbler Ferdinand		
Nothaft Simon		
Rainer Anita		
	Schuhbaum Helmut	entschuldigt
Stangl Maximilian		
Straßer Albert		
Straßer Eva		
Weiß Bernhard		
Schriftführer: **Manfred Hunger**		
Außerdem waren anwesend:		
Zuhörer		

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeister Straßer informiert über die Vergabe der Pumpstation Rohrstetten, die Vergabe der Schachtsanierungen Sondorf und Zueding sowie über verschiedene Messungsanerkennungen für Straßengrundabtretungen.

3. Baugesuche

Es liegen keine Baugesuche vor.

4. Vorstellung TePro Umwelttechnik GmbH, Fürstenstein

Der Geschäftsführer der TePro Umwelttechnik, Herr Thomas Perl, stellt seinen Dienstleistungsbetrieb aus Fürstenstein vor. Die TePro bietet Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Kläranlage Hunding an. Die Kläranlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, die Fremdwasserzuläufe sind erheblich und führen zu einer unzulässigen Verdünnung; grundsätzlich ist nur ein Fremdwasseranteil von bis zu 25 % erlaubt. Seitens des Wasserwirtschaftsamts wird noch ein mögliches Flussperlmuschelvorkommen bachabwärts überprüft. Im Auslauf der Kläranlage muss laut gesetzlicher Anforderungen eine hohe Verdünnung vorhanden sein. Wird diese nicht erreicht, ist eine Erweiterung der Kläranlage um eine Reinigungsstufe zur gezielten Denitrifikation erforderlich. Zusammen mit der Gemeinde wird versucht diese Reinigungsstufe zu vermeiden. Zunächst ist ein Messprogramm für den Zulauf erforderlich. Das Ergebnis wird anschließend mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen. Außerdem ist die Durchflussmessung am Ablauf zu sanieren. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollten die Fremdwasserzuläufe ermittelt und abgestellt werden. Im Rahmen der Sanierung ist eine Schmutzfrachtberechnung über das komplette Entwässerungssystem zu erstellen. Der aktuelle Wasserrechtsbescheid läuft 2027 aus, evtl. könne ein Übergangsbescheid ohne große Sanierungsmaßnahmen erreicht werden. Vorgeschlagen wird eine gezielte analytische Fremdwasserermittlung, um die Kamerabefahrungen im Kanalsystem zu minimieren. Schadensbehebungen werden sowohl das öffentliche System als auch private Einleitungen betreffen.

Bürgermeister Straßer verweist auf Vorgespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt. Ziel der angeführten Messungen und Maßnahmen ist ein Übergangsbescheid für einen Zeitraum von zehn Jahren als Alternative zu einem Neubau der Kläranlage.

5. **Generalbeschluss zur Verwendung von Überschüssen aus Betrieben gewerblicher Art**

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass laut Steuerberater bei Betrieben gewerblicher Art wie z.B. die Wasserversorgungseinrichtung bei Überschüssen Kapitalertragssteuer veranlagt werden kann. Vorgeschlagen wird ein Generalbeschluss, dass Überschüsse für betriebliche Zwecke reserviert sind und der Rücklage zugeführt werden sollen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies sowieso gesetzlich vorgeschrieben. Etwaige Überschüsse werden in eine zweckgebundene Sonderrücklage übergeführt und ausschließlich für die entsprechende kostenrechnende Einrichtung verwendet. Trotzdem sollte der Beschluss für das Finanzamt gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass Gewinne aus Betrieben gewerblicher Art jeweils für künftige betriebliche Zwecke reserviert sind und einer Sonderrücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

6. **Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung Abwasser Panholling mit der Gemeinde Lalling**

Seitens der Verwaltung wird über den neuen Entwurf einer Zweckvereinbarung informiert. Dieser enthält eine spezielle Regelung zum Baugebiet „Panholling Süd II“ sowie eine Anpassungsmöglichkeit der Abwassergebühr im Fall einer Neuberechnung seitens der Gemeinde Lalling. Erst bei einer Überschreitung einer Einwohnerzahl von 120 ist ein Investitionskostenanteil an die Gemeinde Lalling zu bezahlen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

7. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Ausgleichszahlung Abwasser Panholling**

Seitens der Verwaltung wird der Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgestellt, der als Rechtsgrundlage für die besprochenen Defizitzahlungen dient. Mit Abschluss des Vertrags sind sämtliche Ansprüche der Gemeinde Lalling aus dem Zeitraum 1998 bis 2023 abgegolten.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

8. **Anpassung der Abwassergebühr mit Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung BGS/EWS**

Seitens der Verwaltung wird über die Kalkulation einer neuen Abwassergebühr informiert. Grundlage sind die angefallenen jährlichen Ausgaben für die Entwässerungseinrichtung. Der Gemeinderat diskutiert über die Zweckmäßigkeit eines Gebührenanteils für die

anstehenden Fremdwassersanierungen sowie die anstehenden Ausgaben für ein neues Wasserrecht für die Kläranlage.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten sowie der in den folgenden zwei Jahren zu erwartenden Kosten beschließt der Gemeinderat eine Abwassergebühr in Höhe von 3,20 pro m³ ab 01.01.2025. Die entsprechende Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 11 9:2

9. Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Panholling-Süd II“, Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Seitens der Verwaltung wird über die eingegangenen Stellungnahmen informiert. Diese werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung ist als Anlage Teil dieser Niederschrift.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 11 9:2

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Dank für die Teilnahme am Apfelmarkt, insbesondere an die Vereine und die Dorfgemeinschaft sowie Gemeinderätin Manuela Ellerbeck für die Dekorationsarbeiten an beiden Tagen und Gemeinderätin Evi Straßer für den Erntealtar. Dank an den Bauhof für die Vor- und Nacharbeit. Dank an Tobias Stieglbauer für die Unterstützung bei der Technik. Dank gilt auch der Tourist-Info, Frau Christina Fuchs und den Goldbergbauern sowie allen, die zum positiven Gelingen des 30. Hundinger Apfelmarktes beigetragen haben.
- Information über das Satzungsrecht zu Grundstücksanschlüssen mit Hinweis auf die Möglichkeit Rohrbrüche zu versichern.
- Der Baustellenbereich Rohrstetten soll bis 28.10.2024 asphaltiert werden.
- Das Zuwendungsverfahren für den weiteren Glasfaserausbau ist im Rahmen des Bundesförderprogramms angelaufen.
- Vorstellung des Ortseingangsschildes „Heimatviertel“; grundsätzlich besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis mit einem Hinweis auf graphische Überarbeitungen.

11. Anfragen

Gemeinderat Baranski erkundigt sich nach dem Hintergrund von Markierungen bei Sondorf.

Bürgermeister Straßer teilt mit, dass neue Trafostationen sowie eine Erdverkabelung seitens Bayernwerk vorgesehen sind.

gez. Thomas Straßer, Sitzungsleiter gez. Manfred Hunger, Niederschriftsführer